

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

=====

Informationen zu Mehrkomponenten-Produkten

=====

Dokument : 08-6267-2 Ausgabedatum : 06.11.2006
Version : 5,00 Ersetzt : 19.07.2006
Status : freigegeben Format : 27

=====

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
das von Ihnen bestellte Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten.

Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die gelisteten Dokumentennummern zuordnen.

Handelsname:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Kit) Gruen

Bestellnummern:: FS-9100-3219-2, FS-9100-2835-6, FS-9100-2836-4,
FS-9100-4054-2, FS-9100-4056-7, 62-3298-1435-4

Kit-Komponenten:

08-6239-1 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen
08-6252-4 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Änderungsgründe:

Siehe Änderungsgründe in den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen
Teile

3M Deutschland GmbH

Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

=====

Sicherheitsdatenblatt

=====

Dokument : 08-6252-4 Ausgabedatum : 31.10.2006
Version : 4,00 Ersetzt : 01.08.2005
Status : freigegeben Format : 28

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Bestellnummern:

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch bestimmt.

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
-----------------	------------	---------------

Bisphenol A Polyethylenglycol-diether- dimethacrylat	41637-38-1	10 - 30
---	------------	---------

Gefahrensymbol: Xi Reizend

R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und
die Haut. (3M-Einstufung)

EINECS: Monomere gelistet
2-Phenoxyethylmethacrylat 10595-06-9 10 - 30
Gefahrensymbol: Xi Reizend
R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung)
EINECS: 234-201-1
2-Hydroxypropylmethacrylat 923-26-2 10 - 30
Gefahrensymbol: Xi Reizend
R-Sätze: (R36) Reizt die Augen. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
EINECS: 213-090-3
2-Hydroxyethylmethacrylat 868-77-9 10 - 30
Gefahrensymbol: Xi Reizend
R-Sätze: (R36/38) Reizt die Augen und die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
EINECS: 212-782-2

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Seite 2 von 10 Seiten

Acrylnitril-Butadien Polymer 9003-18-3 5 - 10
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer
Methylmethacrylat-Butadien-Styrol-Polymer 25053-09-2 5 - 10
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer
alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid 80-15-9 3 - < 5
Gefahrensymbol: O Brandfördernd T Giftig N Umweltgefährlich
R-Sätze: (R7) Kann Brand verursachen. (R21/22) Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. (R23) Giftig beim Einatmen. (R34) Verursacht Verätzungen. (R48/20/22) Gesundheitsschädlich! Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
EINECS: 201-254-7
Paraffinwachs 8002-74-2 1 - 5
EINECS: 232-315-6

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R-Sätze:

(R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

(R41) Gefahr ernster Augenschäden.

(R37/38) Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Sofort Arzt rufen. Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem Material abbinden. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Unverträgliche Materialien:

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

Lüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Seite 4 von 10 Seiten

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

MAK-Wert: Der Stoff ist in der MAK- und BAT-Werte-Liste (DFG, Stand 2002) im Kapitel IV (Sensibilisierende Arbeitsstoffe) in der Liste C (Liste der Allergene) aufgeführt.

Paraffinwachs (8002-74-2)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ als Rauch/Dampf

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden. Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:
Polyvinylalkohol.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm tragen. Korbbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei offenen Behältern lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. In gut gelüfteten Bereichen verwenden oder für ausreichende Belüftung sorgen, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist eine geeignete Absaugung/Belüftung nicht verfügbar, sollte ein

entsprechendes Atemschutzgerät benutzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste. Weiß. Geringer Geruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	= 87 °C
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	= 102,22 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	< 0,133 mbar
Spezifisches Gewicht / Dichte:	= 1,07 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	0,1 - 1%
pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	= 20000 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	= 349 g/l
Verdunstungsrate:	n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze. Funken und/oder Flammen. Während des Härtingsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Amine. Reduktionsmittel Reaktive Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid

(AGW-Wert= 30ml/m³, 35mg/m³; BAT=5% Parameter CO-HB);

(Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der Verbrennung:

Kohlendioxid

(AGW-Wert= 5000ml/m³, 9100mg/m³);

(Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide.

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluß, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein. Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden. Starke Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, Trockenheit und Reißen der Haut, Blasenbildung und Schmerzen einschließen. Längere oder wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen. Dämpfe, die während des Härteprozesses freigesetzt werden, können Atemweg-Reizung verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen

und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. 2-Hydroxyethylmethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (Cas. 80-15-9): Bei organischen Peroxiden sind Sensibilisierungen vom Soforttyp durch Einatmen beobachtet worden. Bei den Hydroperoxiden und bei einzelnen Peroxiden ist ausserdem mit einer Kontaktsensibilisierung zu rechnen (MAK- und BAT-Werte-Liste 2000 / DFG).

Informationen zur Mutagenität:

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (Cas. 80-15-9): Mutagene Wirkung in in-vitro-Untersuchungen. Es wurden in einzelnen Tierexperimenten Tumoren erzeugt (MAK- und BAT-Werte-Liste 2000 / DFG).

Sonstige toxikologische Angaben:: Längere oder wiederholte

Exposition kann verursachen: Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes

Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.4 Weitere Hinweise:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Seite 8 von 10 Seiten

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Bisphenol A Polyethylenglycol-diether-dimethacrylat.
2-Phenoxyethylmethacrylat.
2-Hydroxyethylmethacrylat.
2-Hydroxypropylmethacrylat.
alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid.

R-Sätze:

- (R20) Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- (R41) Gefahr ernster Augenschäden.
- (R37/38) Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- (R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S23A) Dampf nicht einatmen.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(S37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Die Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung "O Brandfördernd" und "R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen." wurde entfernt, da die Einstufungskriterien nach Abschnitt 2.2.2.1 in Anhang VI in der EG Richtlinie 67/548/EWG nicht gegeben sind.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Vergleiche auch Paragraphen 15-16 sowie Anhang V der Gefahrstoff-Verordnung vom 23.12.2004

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. < 5 %.

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 20 - 60 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1

(Allgemeine Vorschriften) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - ja

TSCA - ja

CICS - ja

AICS - ja

MITI - ja

CDSL - beschränkt

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil A)

Seite 10 von 10 Seiten

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 2.2: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.

Punkt 3 "Mögliche Gefahren" und Punkt 15 "Vorschriften" in den Hinweisen auf besondere Gefahren (R-Sätze).

Veränderung des Gefahrensymbols unter Punkt 15. (Vorschriften).

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf

Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1
D-41453 Neuss
GERMANY

Sicherheitsdatenblatt

Dokument : 08-6239-1 Ausgabedatum : 06.11.2006
Version : 3.04 Ersetzt : 01.08.2005
Status : freigegeben Format : 28

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. STOFF- / ZUBEREITUNGSBEZEICHNUNG

Handelsname:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen

Bestellnummern:

Bestimmungsgemäßer Gebrauch:

Klebstoffkomponente

Beschränkungen für den Produktgebrauch:

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt.

Notfalltelefon (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
2-Phenoxyethylmethacrylat Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung) EINECS: 234-201-1	10595-06-9	10 - 30
2-Hydroxypropylmethacrylat Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36) Reizt die Augen. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. EINECS: 213-090-3	923-26-2	10 - 30
2-Hydroxyethylmethacrylat Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/38) Reizt die Augen und die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. EINECS: 212-782-2	868-77-9	10 - 30
Bisphenol A Polyethylenglycol-diether- dimethacrylat Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. (3M-Einstufung) EINECS: Monomere gelistet	41637-38-1	10 - < 20

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 2 von 9 Seiten

Acrylnitril-Butadien Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	9003-18-3	5 - 10
Methylmethacrylat-Butadien-Styrol- Polymer EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer	25053-09-2	5 - 10
Paraffinwachs EINECS: 232-315-6	8002-74-2	1 - 5
2-Propensäure, 2-Methyl-, 2- Hydroxyethylester, Phosphat EINECS: 258-053-2	52628-03-2	1 - 5

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

R-Sätze:

(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Sofort Arzt rufen. Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:
Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Raum belüften. Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem Material abbinden. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Die Rückstände-enthaltende Lösung sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Unverträgliche Materialien:
Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls

Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

Lüftungsmaßnahmen:

Behälter in gut belüfteten Bereichen handhaben.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 4 von 9 Seiten

"Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen"
(Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)

MAK-Wert: Der Stoff ist in der MAK- und BAT-Werte-Liste (DFG, Stand 2002) im Kapitel IV (Sensibilisierende Arbeitsstoffe) in der Liste C (Liste der Allergene) aufgeführt.

Paraffinwachs (8002-74-2)

TLV-Wert (ACGIH)

2 mg/m³ als Rauch/Dampf

Atemschutz:

Die beim Härteprozess freigesetzten Dämpfe nicht einatmen. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Polyvinylalkohol.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm tragen. Korbbrille tragen.

Hautschutz / Körperschutz:

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. In gut gelüfteten Bereichen verwenden oder für ausreichende Belüftung

sorgen, um Emissionen unterhalb vorgeschriebener Grenzwerte zu halten. Ist eine geeignete Absaugung/Belüftung nicht verfügbar, sollte ein entsprechendes Atemschutzgerät benutzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Paste. Grün, leichter Eigengeruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/-bereich:	= 87 °C
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	= 106 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Dampfdruck:	< 0,133 mbar
Spezifisches Gewicht / Dichte:	= 1,07 (Wasser=1)
Dampfdichte:	n.b.
Wasserlöslichkeit:	0,1 - 1%
pH-Wert:	n.a.
Viskosität:	= 20000 centipoise
Flüchtige organische Bestandteile:	= 319 g/l
Verdunstungsrate:	n.b.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze. Funken und/oder Flammen. Während des Härtingsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine

exotherme Reaktion unter Hitze- und Raumentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Amine. Reduktionsmittel Reaktive Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 6 von 9 Seiten

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid

(AGW-Wert= 30ml/m³, 35mg/m³; BAT=5% Parameter CO-HB);

(Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der Verbrennung:

Kohlendioxid

(AGW-Wert= 5000ml/m³, 9100mg/m³);

(Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide.

Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,

Schmerzen, Tränenfluß, Hornhauttrübung, beeinträchtigt

Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt

Sehvermögen sein.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung,

Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen. Milde

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und

Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten,

Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums,

Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten

einschließen.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. 2-Hydroxyethylmethacrylat. 2-Hydroxypropylmethacrylat.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 7 von 9 Seiten

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Ökotoxische Wirkungen:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.4 Weitere Hinweise:

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

not restricted / Produkt ist kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

2-Phenoxyethylmethacrylat.
2-Hydroxypropylmethacrylat.
2-Hydroxyethylmethacrylat.

R-Sätze:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 8 von 9 Seiten

(R36/37/38) Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S23A) Dampf nicht einatmen.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- (S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Zusätzliche Hinweise

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Vergleiche auch Paragraphen 15-16 sowie Anhang V der Gefahrstoff-Verordnung vom 23.12.2004

Klassifizierung nach VbF

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 20 - 60 %.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - Ja.

TSCA - Ja.

AICS - Ja.

CDSL - eingeschränkt: Polymer.

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-810 (Teil B) Gruen Seite 9 von 9 Seiten

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 2.2: Änderung in der Zusammensetzung oder der prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.

Veränderung unter Punkt 15 "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung"

Punkt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

